

Sehr geehrte Damen und Herren,

möglicherweise haben Sie bei einer der letzten Erstattungsmitteilungen festgestellt, dass nicht der volle Betrag für ein Arzneimittel erstattet worden ist. Dies nehmen wir zum Anlass, Sie nochmals separat auf das Thema Festbetragsarzneimittel aufmerksam zu machen:

Besteht für ein Arzneimittel eine sogenannte „Festbetragsbindung“, so bezuschusst die KVB Aufwendungen immer nur bis zur Höhe dieses Festbetrages. Alle übersteigenden Kosten sind von dem Versicherten selbst zu tragen. Diese Regelung gilt bereits seit der Tarifänderung zum 01.06.2008.

Unsere **Empfehlung** für Ihren Umgang mit dem Thema Festbeträge:

- Informieren Sie Ihren Arzt und Apotheker, dass die KVB die Regelungen zu Arzneimitteln mit Festbetrag in ihren Tarif übernommen hat
- Nutzen Sie dazu auch gerne unser allgemeines Informationsblatt zu den Festbeträgen (Liegt diesem Schreiben bei)
- Fragen Sie immer auch Ihren Arzt oder Apotheker, ob das Arzneimittel der Festbetragsregelung unterliegt.
- Dies kann neu auch Mittel betreffen, die Ihnen bereits seit längerer Zeit verordnet werden.
- Wenn Sie einen Internetzugang haben:
Informieren Sie sich unter diesem offiziellen Internetlink <http://www.dimdi.de/static/de/amg/festbetrage-zuzahlung/festbetrage/index.htm> regelmäßig über die Höchstbeträge Ihres Arzneimittels

Hintergrund

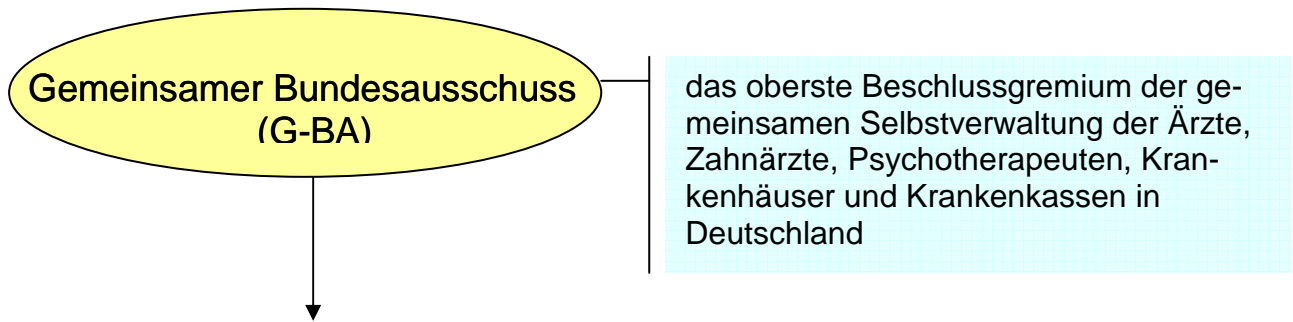
Auf dem deutschen Arzneimittelmarkt gibt es eine Vielzahl von Arzneimitteln in vergleichbarer Qualität, mit vergleichbarer Wirkung und zum Teil auch identischer Zusammensetzung, deren Preise aber sehr unterschiedlich sind.

Deshalb wurde das Festbetragssystem für Arzneimittel mit dem Gesundheitsreformgesetz (GRG) im Jahr 1988 eingeführt, um dem Anstieg der Arzneimittelausgaben nachhaltig zu begegnen. Die Festbetragsgruppenbildung führt zu einer jährlichen Einsparung von rund 5,8 Milliarden Euro bei den Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (Angaben des GKV-Spitzenverbandes von 2012).

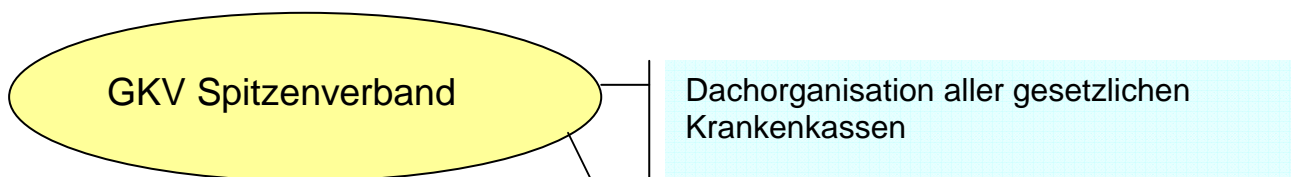
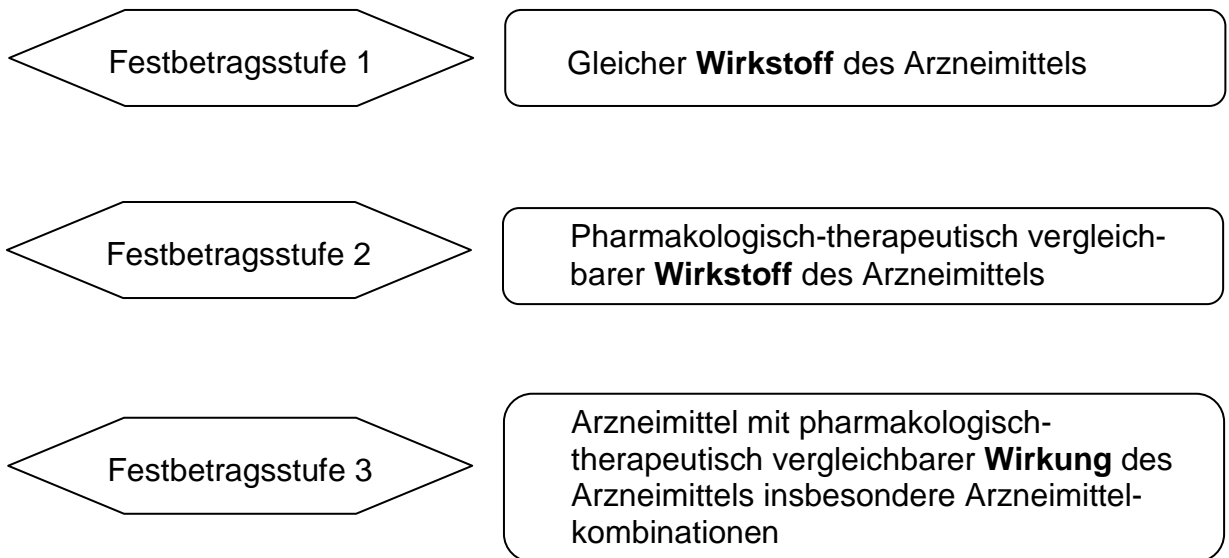
Leider ist es der KVB nicht möglich jedes Mitglied im Vorfeld individuell über die Veränderung im Bereich Festbetragsarzneimittel zu informieren. Die Anzahl der Festbetragsarzneimittel zum Einen und die persönlichen Bedürfnisse und Daten eines jeden Versicherten machen dies leider unmöglich. Ferner werden die Übersichten über sämtliche Festbeträge alle 14 Tage angepasst. Bitte fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker!

Nachfolgend haben wir das Verfahren zur Festlegung von Festbetragsarzneimitteln kurz dargestellt:

Verfahren zur Festlegung von Festbeträgen



Er bestimmt Wirkstoffgruppen, für die Festbeträge festgelegt werden können. Festbetragsgruppen enthalten nur **Wirkstoffe** und keine Namen von Fertigarzneimitteln.



Er setzt auf Grundlage der Vergleichsgrößen die Festbeträge in einem zweiten Arbeitsschritt fest. Bis zu dieser Höhe tragen die Krankenkassen die Kosten für den betreffenden Wirkstoff.

Turnusmäßig (derzeit 14-tägig) erstellt er Übersichten über sämtliche Festbeträge und die betroffenen Arzneimittel und übermittelt sie dem Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) zur Veröffentlichung im Internet:

<http://www.dimdi.de/static/de/amg/festbeträge-zuzahlung/festbeträge/index.htm>